

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vfgh 1986/3/13 B606/83

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 13.03.1986

## **Index**

35 Zollrecht

35/05 Sonstiges

## **Norm**

B-VG Art7 Abs1 / Gesetz

B-VG Art18 Abs2

F-VG 1948 §11

GeflügelwirtschaftsG §3 Abs1, §3 Abs2

GeflügelwirtschaftsG §10 Abs1, §10 Abs6

GeflügelwirtschaftsG §14

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 01.07.69 über die Festsetzung der Schwellenpreise

## **Rechtssatz**

GeflügelwirtschaftsG; in der Regelung des §3 Abs1 ist dem Verordnungsgeber bei Erlassung der SchwellenpreisV die Einhaltung eines bestimmten Verfahrens vorgeschrieben; Annahme einer inhaltlichen Bindung des BMLF an den Vorschlag des Beirates durch §3 Abs1 bei der gebotenen verfassungskonformen Auslegung ausgeschlossen; keine Bedenken gegen §3 Abs1; keine Bedenken dagegen, daß durch §10 Abs1 und 6 der Vertreter der "Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs" (eines Vereines nach dem VereinsG) zum Mitglied des Beirates bestellt wird; keine Bedenken (vor allem keine Gleichheitsbedenken) gegen die Regelung, wonach Festsetzung, Einhebung und Einbringung des Importausgleichs nach dem GeflügelwirtschaftsG dem BMLF - und nicht Organen der Bundesfinanzverwaltung - obliegt; keine Verpflichtung des Gesetzgebers, bei Ähnlichkeit der Zielsetzungen (Einhebung von Importausgleich nach anderen Gesetzen) für die Erreichung dieser Ziele gleichartige Systeme zu schaffen

SchwellenpreisV vom 1. Juli 1969; keine Bedenken gegen das gesetzmäßige Zustandekommen der V iS des §3 Abs1 GeflügelwirtschaftsG; Vorschreibung von Importausgleich für importierte Waren nach dem GeflügelwirtschaftsG iVm. dieser V; keine Verletzung im Eigentums- und im Gleichheitsrecht; kein Entzug des gesetzlichen Richters

## **Entscheidungstexte**

- B 606/83  
Entscheidungstext VfGH Erkenntnis 13.03.1986 B 606/83

## **Schlagworte**

Verordnungserlassung, Geflügelwirtschaft, Marktordnung, Importausgleich (Geflügel), Geflügelimport, Landwirtschaftskammern, Finanzverfahren, Auslegung verfassungskonforme

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VFGH:1986:B606.1983

## **Dokumentnummer**

JFR\_10139687\_83B00606\_01

**Quelle:** Verfassungsgerichtshof VfGH, <http://www.vfgh.gv.at>